

Versicherungsschutz für **Bauherren**

Bauleistungsversicherung (auch Bauwesenversicherung genannt)

Die Versicherung ersetzt alle unvorhergesehenen Schäden an der Bauleistung, an Baustoffen und Bauteilen; für den Roh-, Aus- oder Umbau eines Gebäudes einschließlich der als wesentliche Bestandteile einzubauenden Einrichtungsgegenstände sowie Außenanlagen.

Der Schutz umfasst u. a. Schäden durch:

- höhere Gewalt, ungewöhnliche Witterungseinflüsse wie Sturm, Hagel, Überschwemmungen
- Handlungen unbefugter oder unbekannter Personen, insbesondere Diebstahl bereits eingebauter Teile
- Schäden durch Glasbruch bis zum Bauende
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit

Tipp: Da die am Bau beteiligten Bauunternehmer und Handwerker in diesen Schutz einbezogen sind, kann der Versicherungsbeitrag auf die Unternehmer umgelegt werden!

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Als Bauherr schaffen Sie durch Ihr Bauvorhaben Gefahrenquellen. Damit entstehen für Sie eine Vielzahl unkalkulierbarer Haftungsrisiken, die im Ernstfall Ihr gesamtes Bauvorhaben zunichtemachen können. Sie können zur Verantwortung gezogen werden, auch wenn Sie einen Architekten oder Unternehmer mit der Erstellung des Bauwerkes beauftragt haben.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick:

- Prüfung der Schadenansprüche
- Kostenerstattung
- Abwehr von unbegründeten Forderungen

Tipp: Der Beitrag zur Bauherrenhaftpflichtversicherung kann steuerlich abgesetzt werden.

Ist mir wichtig Ist mir nicht wichtig

Feuerrohbauversicherung

Wenn bis zum Baubeginn die später ohnehin erforderliche Wohngebäudeversicherung mit abgeschlossen wird, besteht hierüber während der Bauzeit kostenlos für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten Versicherungsschutz gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion. Die Feuerrohbauversicherung kann auch separat gegen Zahlung eines Einmalbeitrages abgeschlossen werden.

Tipp: Die Feuerrohbauversicherung direkt mit anschließender **Wohngebäudeversicherung** abschließen.

Ist mir wichtig Ist mir nicht wichtig

Bauhelferunfallversicherung

Bei der Realisierung von Bauvorhaben wird in vielen Fällen ein erheblicher Umfang an Eigenleistung nicht nur vom Bauherrn selbst, sondern auch durch Freunde und Verwandte erbracht. Die Bauhelferunfallversicherung sichert die Helfer auf der Baustelle oder auf dem Hin- und Rückweg zu dieser ab.

Tipp: Es besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht der Anzahl von Bauhelfern an die regional zuständige Bauberufsgenossenschaft.

Ist mir wichtig Ist mir nicht wichtig

Versicherungsschutz für **Hausbesitzer**

Hausratversicherung

Eine Hausratversicherung bietet Neuwertersatz bei Inventarschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Unter anderem kann Sportausrüstung (Bsp.: Golf- oder Reitsportausrüstung), welche außerhalb des Wohnortes gelagert wird und Fahrraddiebstahl mitversichert werden.

Tipp: Schließen Sie eine **Glasversicherung** mit in die Hausratversicherung ein. Hierdurch können Schäden an der Gebäude- und Mobiliarverglasung bei Wohngebäuden abgedeckt werden.

Ist mir wichtig Ist mir nicht wichtig

Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung bietet Neuwertersatz bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Sie enthält eine Vielzahl zusätzlicher beitragsfreier Vertragserweiterungen, wie beispielsweise die Mitversicherung von Hotelkosten nach Schadensfall oder grobe Fahrlässigkeit. Die Wohngebäudeversicherung ist ein „Muss“ für jeden Hausbesitzer.

Elementarschadenversicherung

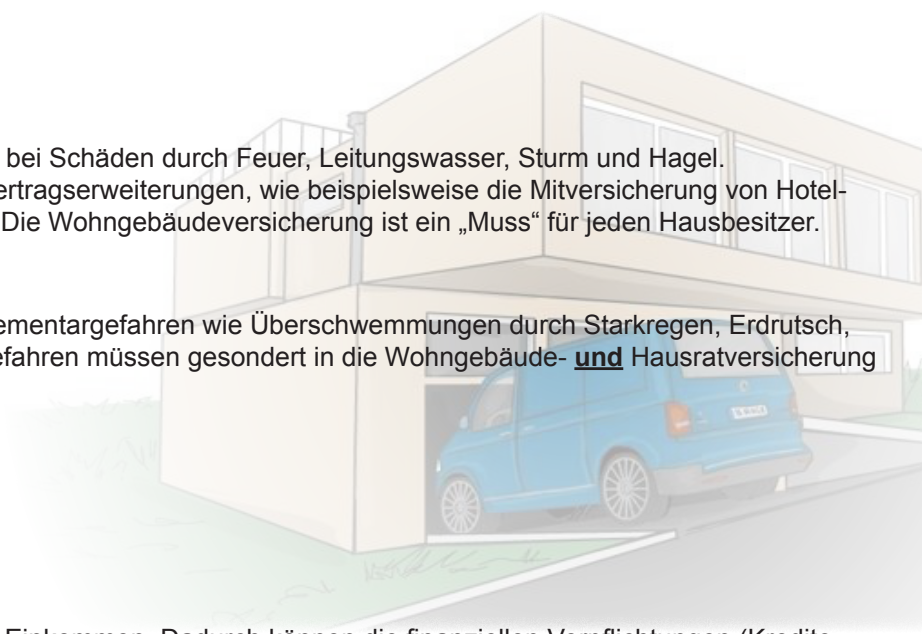
In den letzten Jahren häuften sich Schäden durch Elementargefahren wie Überschwemmungen durch Starkregen, Erdbeben, Erdstöße, Erdbeben, Erdfall oder durch Schneedruck. Diese Gefahren müssen gesondert in die Wohngebäude- **und** Hausratversicherung eingeschlossen werden.

Ist mir wichtig Ist mir nicht wichtig

Risikolebensversicherung

Wenn der Versorger der Familie stirbt, entfällt oft das Einkommen. Dadurch können die finanziellen Verpflichtungen (Kredite, Darlehen, etc.) nicht erfüllt werden und das Eigenheim unter Umständen nicht gehalten werden. Durch eine Risikolebensversicherung können bestehende oder aufzunehmende Tilgungsverpflichtungen aus Darlehen zu einem günstigen Beitrag abgesichert werden.

Ist mir wichtig Ist mir nicht wichtig



Unser Team berät Sie gern ausführlich!



AIA AG

Kaistraße 13, 40221 Düsseldorf

T + 49 211 493 65 – 43

F + 49 211 493 65 – 143

janine.destabele@aia.de

www.aia.de